

die bekandte 300 Philip an Jres H. schwähern [Johann Rudolf Reding] selig An-
 sprach Einbehalten, unerachtet des schon troffnen undt anderen Intercessona-
 len [?], dessen ich abermahlen kein schuldt, wol aber kosten darvorn habe."
 Dass er, [Reding], nun behauptete, die Forderungen seiner, [Zur-
 laubens], Kinder beständen zu unrecht, verwundere ihn nicht we-
 nig, "weilen derglichen vohn einer vernünfftigen persohn nit Zu erwarten Ist,
 Nebendt deme er mehrere ursach solte haben den allernächsten bluettverwandten
 vohn seiner geliebten Ehgemachel [Maria Elisabeth Reding] nacher beystandt
 Ze leisten, Insonderheit da Jme bekandt wie alles vohr disserem hergelöffen
 und er In namen seiner kinderren sich völlig bezalt gemacht, Inmassen ich
 vohr dissem Jme [am] 9. May 1664 verdeütet, also das ^{es} unbilllich wöhre so man
 die Meinigen so eben so wol ehlich als die seinige schandt undt abgang lydten
 solte".

Deshalb möchte er im Namen seiner Kinder gegen eine solch nach-
 teilige Behandlung in aller Form protestieren und überdies dar-
 auf hinweisen, dass ihm dieser Handel schon mehrere 100 Gl. Ko-
 sten verursacht habe.

Konzept
 AH 40, 45

28

1605 Juli 13.

B

BESTAETIGUNG DER LANDESORDNUNG [DER LANDVOGTEI] VON LOCARNO
 [DURCH AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG]

Da die Artikel dieser Landesordnung allerseits Zustimmung gefun-
 den hätten und diese den Rechten der [dort reg.] eidg. Orte nicht
 zuwiderliefen, bestätige man diese Satzungen auch seinerseits
 mittels der Ortsstimme. Diese neue Ordnung, welche "allein zu be-
 förderung des gemeinen nutztes unnd zu abschaffung allerhand missbruchen unnd
 überschwencklichen umbkostens" erlassen worden sei, habe daher jetzt
 und in Zukunft für alle dort residierenden Landvögte als ver-
 bindliche Rechtsgrundlage zu gelten.

Besiegelt mit dem Sekretsiegel der Stadt Zug.

Kopie, von Stadtschreiber Konrad III. Zurlauben. AH 40, 46